

Wirtschaftsplan

der

Wasserversorgung Wildberg

für das Rechnungsjahr 2014

Vorbemerkung: Der Eigenbetrieb "Wasserversorgung Wildberg" wird nach den Grundsätzen des Eigenbetriebsrechtes geführt.
Siehe Betriebssatzung vom 07. März 1996.

Bestandteile:	Erfolgsplan	
	Vermögensplan	
	Finanzplan (2013 – 2017)	Anlage 1
	Stellenplan	Anlage 2
	Übersicht über den Stand der Schulden	Anlage 3
	Anlagennachweis	Anlage 4
	Verpflichtungsermächtigungen	Anlage 5
	Personalübersicht	
	vgl. Anlage Nr. 4 zum Haushalt der Stadt	

Stadt Wildberg
Feststellung des
**Wirtschaftsplans des
Eigenbetriebs Wasserversorgung**
für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22) und §§ 1 bis 4 Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 (GBl. S. 776) in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen auf je | 1.190.000 € |
| 2. | im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben auf je | 924.000 € |
| 3. | mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 607.000 € |
| 4. | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 297.000 € |

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	230.000 €
---	-----------

Wildberg,

Bürgermeisteramt

Ulrich Büniger
Bürgermeister

Stadt Wildberg

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan 2014

des Eigenbetriebs "Wasserversorgung"

(1) ALLGEMEINES

Auf der Grundlage der Betriebssatzung vom 07.03.1996 wird die Wasserversorgung der Stadt Wildberg als Eigenbetrieb „Wasserversorgung Wildberg“ geführt. Die Gewinnerzielungsabsicht ist ausgeschlossen.

Die Stadt ist Mitglied des Zweckverbands „Schwarzwaldwasserversorgung“, der den Stadtteil Schönbronn komplett und über die Mischung mit Eigenwasser den Stadtteil Effringen mitversorgt.

Die Stadt ist Mitglied des Zweckverbands „Buchenwasserversorgung“, der die Stadtteile Wildberg und Gültlingen im Ganzen und den Stadtteil Sulz am Eck teilweise versorgt. Im Übrigen wird Sulz am Eck durch Eigenwasser (Quellen) versorgt.

(2) ERFOLGSPLAN

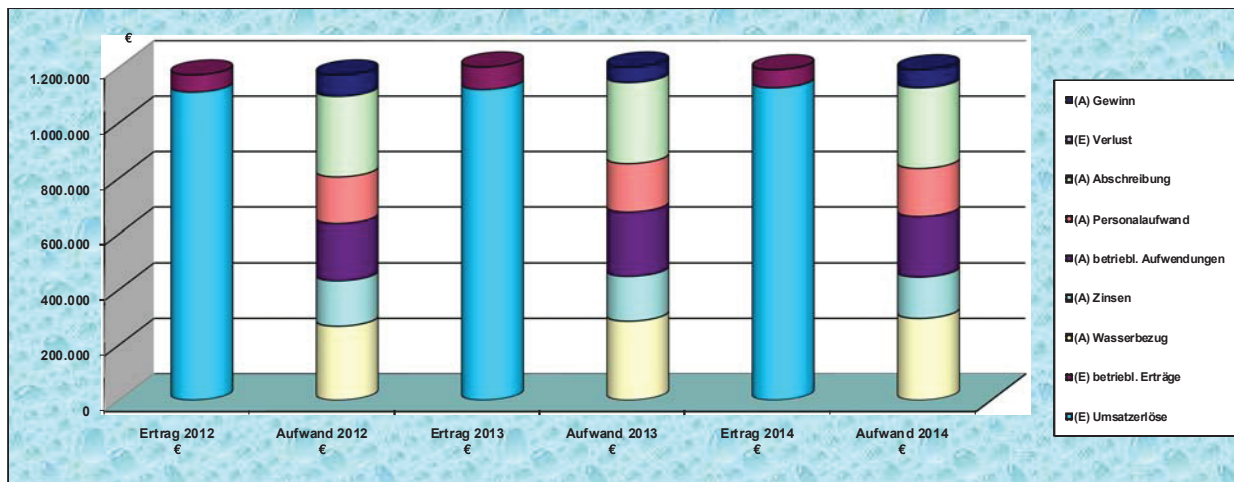
Der Gemeinderat hat mit Wirkung vom 01.01.2012 den Wasserzins auf 2,35 €/m³ angehoben. Auf diesen Gebührensatz wird noch die zurzeit gültige Mehrwertsteuer von 7 % erhoben.

Zur kalkulatorischen Kostendeckung werden 2,17 €/m³ benötigt. Mit einem Gewinnzuschlag 1 von 0,10 €/m³ werden im dreijährigen Kalkulationszeitraum (bis 31.12.2014) die Verluste aus den Vorjahren 2009 und 2010 abgedeckt. Mit einem Gewinnzuschlag 2 wird der nach dem Eigenbetriebsrecht zulässige und ausdrücklich gewünschte jährliche angemessene Ertrag erzielt. Dafür sind 0,08 €/m³ angesetzt. Beide Gewinnzuschläge sind im Wasserzins enthalten.

Ende des Jahres 2014 läuft der dreijährige Kalkulationszeitraum aus. Zum 01.01.2015 ist der Wasserzins zu überprüfen.

Die veranschlagten Aufwendungen von 1.190.000 € werden von den Erträgen abgedeckt. Über den angemessenen Ertrag bleiben 22.000 € als zusätzliche Eigenmittel für Investitionen.

Die Graphik zeigt den Erfolgsplan 2014 im Vergleich zu den Vorjahren 2013 (Wirtschaftsplan) und 2012 (Jahresabschluss).

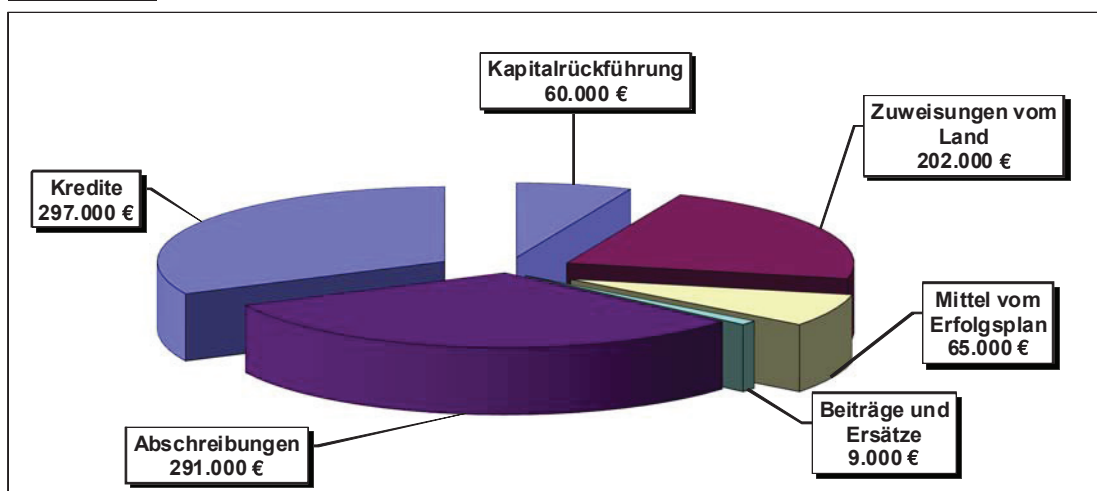


	Ertrag 2012 €	Aufwand 2012 €	Ertrag 2013 €	Aufwand 2013 €	Ertrag 2014 €	Aufwand 2014 €
(E) Umsatzerlöse	1.109.474		1.119.000		1.125.000	
(E) betriebl. Erträge	61.767		81.000		65.000	
(A) Wasserbezug		266.751		285.000		295.000
(A) Zinsen		163.839		161.724		149.253
(A) betriebl. Aufwendungen		204.953		230.166		216.417
(A) Personalaufwand		167.978		174.610		173.330
(A) Abschreibung		290.581		292.500		291.000
(E) Verlust						
(A) Gewinn		77.139		56.000		65.000
Summe	1.171.241	1.171.241	1.200.000	1.200.000	1.190.000	1.190.000

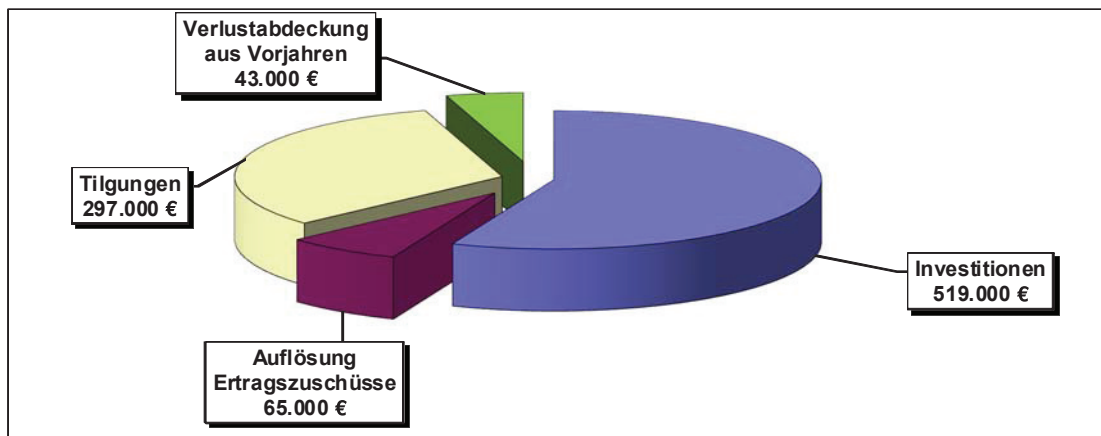
(3) VERMÖGENSPLAN

Der Vermögensplan mit einem Volumen von 924.000 € sieht Investitionen im Bereich der Wasserversorgung von 519.000 € vor. Im Jahr 2014 werden auch die Verluste aus den Jahren 2009 und 2010 teilweise abgedeckt (43.000 €). Es ist keine Nettokreditaufnahme notwendig.

Einnahmen



	€	%
Kapitalrückführung	60.000	6,49
Zuweisungen vom Land	202.000	21,86
Mittel vom Erfolgsplan	65.000	7,04
Beiträge und Ersätze	9.000	0,98
Abschreibungen	291.000	31,49
Kredite	297.000	32,14
Summe	924.000	100,00

Ausgaben

	€	€	%
Investitionen	519.000		56,17
Wasserhochbehälter		332.000	
Wasserleitungsnetz		135.000	
Kapitalumlage ZV Buchenwasserversorgung		37.000	
Sonstiges		15.000	
Auflösung Ertragszuschüsse	65.000		7,04
Tilgungen	297.000		32,14
Verlustabdeckung aus Vorjahren	43.000		4,65
Summe	924.000		100,00

(4) SCHULDENSTAND

Darlehensnehmer	Stand 01.01.2014	Tilgungen	Neu- aufnahmen	Stand 31.12.2014	Zins- aufwand
	€	€	€	€	€
Eigenbetrieb Wasserversorgung	3.982.000	297.341	297.000	3.981.659	146.619

5) FINANZPLANUNG

Auf die Anlage Nr. 1 zum Wirtschaftsplan 2014 wird verwiesen. Im Zeitraum 2015 bis 2017 wird zur Finanzierung des Vermögensplans (3.060.000 €) eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 200.000 € notwendig.

(6) SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Wasserversorgung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Stadt Wildberg erfüllt diese Aufgabe vollständig in eigener Verantwortung in der Struktur des Eigenbetriebs mit einem eigenständigen Budget. So werden alle Kosten und Einnahmen, die unmittelbar mit dem Betrieb zusammenhängen, für die Gebührenzahler nachvollziehbar. Die Gewinnerzielungsabsicht bleibt nach wie vor ausgeschlossen. Trotzdem ist nach dem Eigenbetriebsrecht ausdrücklich ein angemessener Ertrag erwünscht. Dem hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Anhebung des Wasserzinses zum 01.01.2012 Rechnung getragen. Erstmals stehen über einen sogenannten Gewinnzuschlag von 0,08 €/m³ erwirtschaftete Deckungsmittel für Investitionen zur Verfügung. Dies und die erwirtschafteten Abschreibungen reichen aus, diejenigen Anlagen ohne Kredite zu finanzieren, die über 40 Jahre alt sind und nach und nach ausgetauscht werden müssen. Eine Schuldenreduzierung ist dabei nur in kleinen Schritten möglich und darstellbar.

Auf die Stadt Wildberg bezogen wurden von 1975 bis 2013 rund 18,6 Mio. € in eine qualitativ hochstehende Wasserversorgung investiert. In allen Stadtteilen ist die Versorgungssicherheit gewährleistet. Die Wasserversorgung in Wildberg hat einen hohen Standard. Es gilt, den Standard im Interesse der Wasserbezieher und -verbraucher zu erhalten und dabei die Gebühren (Wasserzins) bezahlbar zu halten. Zurzeit kosten 1.000 l Wasser 2,51 € (einschl. Mehrwertsteuer).

Dem Eigenbetrieb stehen neben den Abschreibungen (291.000 €), geringe Wasserversorgungsbeitragseinnahmen (9.000 €), die Kapitalrückführung des Zweckverbands „Buchenwasserversorgung“ (60.000 €) und der Gewinnzuschlag aus dem Erfolgsplan (22.000 €) auf der Einnahmeseite zur Verfügung. Diesen Einnahmen von 382.000 € stehen die jährlich passivierten Ertragszuschüsse (65.000 €) und die Darlehenstilgungen (297.000 €) gegenüber. Insgesamt somit 362.000 €: Saldiert ergibt sich daraus „nur“ eine Überdeckung von gerade mal 20.000 €.

Wildberg, 12.02.2014

Ulrich Bünger
Bürgermeister

Eberhard Fiedler
Stadtkämmerer